



Hygienekonzept Sommerferienprogramm 2020

Grundlage für das Hygienekonzept bilden die „CoronaVO - Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (26.06.2020), die allgemeine CoronaVO (23.06.2020) und das gemeinsame Empfehlungsschreiben verschiedener Organisationen (26.06.2020). Das Hygienekonzept ist bei allen Programmpunkten einzuhalten bzw. vom jeweiligen Veranstalter umzusetzen.

Allgemeine Regelungen:

- Pro Sommerferienprogrammpunkt sind maximal 100 Teilnehmer plus Betreuer/innen zulässig. Findet der Programmpunkt im öffentlichen Raum (z.B. Waldstadion, Schnitzeljagd durch Laichingen) statt, sind Untergruppen von 20 Personen inkl. Betreuer/innen zu bilden.
Im privaten Raum (privates Vereinsheim/ Wiese) können Untergruppen bis zu 30 Personen inkl. Betreuer/innen gebildet werden.
Innerhalb der Untergruppe ist, soweit dies der Programmpunkt erfordert, kein Abstand einzuhalten. Zwischen den Untergruppen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu wahren. Die Betreuer/innen sollen den einzelnen Untergruppen fest zugeteilt werden.
- Die Anmeldung erfolgt direkt beim jeweiligen Veranstalter mit Angabe folgender Daten des Teilnehmers: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer/ Mail. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per Mail. Die Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben. Ohne vorherige Anmeldung ist keine Teilnahme möglich. Sofern eine Teilnehmergebühr anfällt, muss diese am Programmtag passend in einem mit dem Namen beschrifteten Umschlag mitgebracht werden.
- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Der jeweilige Veranstalter hat die Vorlage der Stadt hierzu zu verwenden. Die Daten werden von dem jeweiligen Veranstalter für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Durch den jeweiligen Veranstalter ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.
- Für gemeinsame An- und Abreisen gilt die Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für folgende Personen gilt ein Zutrittsverbot:
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Die städtischen Hallen, Schulgebäude und die Kleinschwimmhalle dürfen nicht genutzt werden.
- Singen und lautes Sprechen und sportlichen Aktivitäten sollten gänzlich in den Außenbereich verlagert werden. Allgemein sollten Angebote bevorzugt im Außenbereich angeboten werden.
- Eine Selbstversorgung im Rahmen des Angebots ist grundsätzlich möglich, jedoch ist insbesondere bei der Zubereitung und beim Reichen von Speisen und Getränken auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten.



Allgemeine Hygieneregeln:

- Alle Kinder und Jugendliche waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände. Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen. Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern (alternativ Handdesinfektionsmittel) müssen vorgehalten werden
- Keine unnötigen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weggehen.

Spezielle Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO:

- Eine weitere mögliche Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten ist durch den jeweiligen Veranstalter festzulegen. Damit der Abstand zwischen den Untergruppen gewahrt wird, müssen Hinweisschilder/ Absperrungen oder ähnliche Vorkehrungen angebracht bzw. organisiert werden. Eltern müssen ihre Kinder am Programmtag so übergeben, dass die Eltern den Abstand zu anderen Kindern bzw. Betreuer/innen einhalten.
- Innenräume müssen regelmäßig und ausreichend gelüftet werden.
- Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, müssen regelmäßig gereinigt werden. Sofern mehrere Untergruppen zeitversetzt am Programmpunkt teilnehmen, soll zwischendurch gründlich gereinigt werden.
- Ausgegebene Textilien müssen ausgetauscht werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.
- Eine rechtzeitige und verständliche Information über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und eine Info auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen muss erfolgen (siehe Vorlage).

Schutz für die Betreuer/innen:

- Die Infektionsgefährdung der Betreuer/innen ist unter Berücksichtigung der Bedingungen des Programmpunktes zu minimieren.
- Die Betreuer/innen sind umfassend zu informieren und zu unterweisen.
- Die persönliche Hygiene der Betreuer/innen ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen sicherzustellen.
- Den Betreuer/innen sind bei Bedarf in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen durch den Veranstalter bereitzustellen. Diese können ggf. auch selbst von den Betreuer/innen bei Bedarf mitgebracht werden.
- Betreuer/innen, die einer Risikogruppe angehören und bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, dürfen nicht eingesetzt werden.

Laichingen, 08.07.2020

Klaus Kaufmann
Bürgermeister